

Bekanntmachung Nr. 68/2009 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Westermoor vom 22.10.2003 erlassen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 7 und Nr. 8 werden gestrichen.
- b) In Nr. 14 wird die Paragrafenbezeichnung „§ 50“ durch das Wort „dem“ ersetzt.
- c) Es wird folgende Nr. 15 angefügt:
15. die Einstellung von geringfügig Beschäftigten.

2. In § 3 Abs. 4 wird die Paragrafenbezeichnung geändert in „§ 46 Abs. 9 GO“.

3. § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.

4. § 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an den Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500,- € bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50,- € halten.

5. § 7 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich an der Dörpstraat bei der Volksbank befindet, während der Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.
- (2) Bekanntmachungen der Gemeinde im Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landes naturschutzgesetz werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. An der Bekanntmachungstafel, die sich an der Dörpstraat bei der Volksbank befindet, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 27.07.2009 erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westermoor, den 30. Juli 2009

**Gemeinde Westermoor
- Bürgermeister -**